

**Versichert ist ein Unternehmen, das unter anderem Elektromotoren herstellt, vertreibt und repariert. Aus zunächst ungeklärter Ursache kam es zu einem Brand in einer Unterverteilung in der Montagehalle.**

Das Feuer breitete sich über einen Kabelstrang bis auf eine Kabelpritsche unter der Hallendecke aus. Die Rauchgase dehnten sich durch die gesamte Halle bis in den Versandbereich aus. Betroffen sind neben dem Gebäude der gesamte Maschinenpark sowie sämtliche Vorräte und Reparaturaufträge. Infolge des Brandes kann der Versicherungsnehmer nur eingeschränkt Aufträge annehmen, so dass es zu einem Ertragsausfallschadens kommt.

### Vom Kurzschluß zum Brand

Die Polizei geht von einem technischen Defekt in der Unterverteilung aus. Diese besteht aus zwei nebeneinander installierten Zählerschränken, die einerseits die Stromversorgung der Maschinen, der Hallenbeleuchtung, der Belüftung usw. sicherstellen und andererseits für die Versorgung des angebauten Büro- und Wohnhauses sorgen. Es gibt keine Anzeichen für eine Fremdeinwirkung. Auch gab es keine weiteren brennbaren Materialien in der unmittelbaren Umgebung der Zählerschränke.

Der Versicherungsnehmer konnte die vertraglich vereinbarte Prüfung der elektrischen Anlagen belegen, so dass der Versicherer in vollem Umfang leistete.

Allerdings konnte ein Sachverständiger nachweisen, dass es im Inneren einer Unterverteilung einen Isolationschaden an der internen Verkabelung gab. Dieser führte zu einem Kurzschluss und nachfolgend zu einem elektrischen Lichtbogen, was schlussendlich den Brand verursachte. Der Mangel hätte durch die mit der turnusmäßigen Prüfung der elektrischen Anlagen beauftragten Firma bemerkt werden müssen. Dadurch hätte der Schaden vermieden werden können. Gegen die Prüffirma leitete der Sachversicherer den Regress ein.